



## Bekanntmachung

Über die unternehmensberichtsfreie Zulassung zum Geregeltten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 73 Abs. 3 BörsG i.V.m. § 65 BörsO, § 45 Nr. 3 b) BörsZulV, Ziffer 5.2 Abs. 3b des Regelwerkes der Deutschen Börse AG für den Neuen Markt

von  
EUR 519.000,00  
eingeteilt in  
519.000 Inhaberaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden  
rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00  
Nr. 5.200.001 – 5.719.000  
mit voller Gewinnanteilberechtigung für das laufende Geschäftsjahr 2001/2002,  
d. h. ab 1. Juli 2001,  
dauerhaft globalverbrieft

- Wertpapier-Kenn-Nummer 663 330 -  
der  
Media! AG, München

aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 30. November 2001  
um  
EUR 519.000,00

Der Vorstand der Media! AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.06.2000 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.450.000,00 zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: Zur Bereitstellung von bis zu 100.000 Stückaktien im Rahmen der der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank AG eingeräumten Mehrzuteilungsoptionen („Greenshoe“); zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandelschuldrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; soweit die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Umwandlung oder des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen im Wege der Sacheinlage erfolgt; oder soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 v.H. des

Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand der Media! AG hat am 13. November 2001 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 13. November 2001 auf Grundlage der ihm in § 4 Abs. 5 der Satzung erteilten Ermächtigung beschlossen, das genehmigte Kapital teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 5.200.000,00 um EUR 519.000,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 519.000 neuen Aktien zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 5.719.000,00 und ist eingeteilt in 5.719.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 30. November 2001 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Es besteht noch ein bis zum 01. Mai 2005 befristetes genehmigtes Kapital in Höhe von nunmehr EUR 1.931.000,00.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 370.000,00. Das bedingte Kapital dient der Absicherung und Einlösung von Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2000 gemäß der Beschlussfassung zur Implementierung des „Stock-Option-Plans 2000“ der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden, Inhaber dieser Rechte von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung des Bezugsrechts eigene Aktien verwendet oder ein hierfür bestehendes genehmigtes Kapital ausnutzt.

Die neuen Aktien der Media! AG wurden von der Condomi AG zu einem Ausgabepreis von € 2,46 übernommen, der zum Zeitpunkt der Übernahme den Börsenkurs nicht wesentlich unterschritten hat.

Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

Die Einbeziehung der Aktien in den Geregelten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 04. Juli 2002 erfolgen.

München, Bad Homburg, im Juli 2002

Media! AG

Trigon Wertpapierhandelsbank AG